



## VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

### **Baubewilligung**

#### RDG Invest GmbH, Ebikon

- Abbruch Gebäude Nr. 314 und Neubau 3 Zweifamilienhäuser, Parzelle 720, Gebäude Nr. 314, Sägetstrasse 75; Neue Adressierung; Jutliweg 19, 21 und 23

### **Gemeinderat erlässt Reglement für die Videoüberwachung**

Das Schulareal Neumatt mit seinen verschiedenen Plätzen ist ein beliebter Treff für alle Altersgruppen. Leider gibt es immer wieder Personen, die die grosszügige Anlage und die gedeckten Plätze durch Littering und Vandalismus so beeinträchtigen, dass der Reinigungsaufwand über das normale Mass hinaus geht. Leider gehören auch Sachbeschädigungen dazu. Damit die Schulanlage besser geschützt ist, hat der Gemeinderat nun ein Reglement zur Videoüberwachung verabschiedet, welches ermöglicht, öffentliche Plätze zu überwachen. Die Videoüberwachung ist in einem ersten Schritt für den Bereich entlang des Schulhauses Neumatt 1 und der Passerelle zwischen den Schulhäusern N1 und N2 festgelegt.

Bevor die Umsetzung erfolgt, muss die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau die notwendige Bewilligung erteilen. Anschliessend erfolgt eine amtliche Publikation mit einer Beschwerdefrist. Ziel des Gemeinderates ist es, mit der Überwachung ab Juli 2021 zu beginnen.

### **Parteien begrüssen Teiländerung der Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat beabsichtigt, die aus dem Jahre 1981 (teilrevidiert 2004/05) stammende Gemeindeordnung teilweise anzupassen. Im Wesentlichen geht es um die Erhöhung der Kompetenzsumme für den Kauf, Tausch und Verkauf von Liegenschaften sowie die Delegation der Einbürgerungen an den Gemeinderat. Die Vorschläge des Gemeinderates wurden den Ortsparteien und der Einwohnerfinanzkommission zur Stellungnahme unterbreitet.

Sämtliche Parteien und die Einwohnerfinanzkommission sind im Grundsatz mit den Anpassungen einverstanden. Vereinzelt wurden Änderungsvorschläge bei der Kompetenzsumme eingebracht. Diese hat der Gemeinderat teilweise übernommen. Die Übertragung der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat ist unbestritten.

Am 16.06.2021 wird die überarbeitete Gemeindeordnung der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach dem Beschluss folgt eine zwingende Urnenabstimmung über die geänderte Gemeindeordnung. Die erforderliche Abstimmung würde am 26.09.2021 stattfinden. Gültigkeit erhält die geänderte Gemeindeordnung per 01.01.2022.

---